

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2023

Nr. 2023/1816

KR.Nr. A 0148/2023 (BJD)

## **Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Fahrplananschlüsse der Läufelfingerlibahn in Olten auch zukünftig gewährleisten Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den SBB und dem Bundesamt für Verkehr für ein zusätzliches Gleisstück und/oder Weiche einzusetzen, welches den Trasse-Konflikt der S9 mit dem Güterverkehr bei Gleis 1 im Knoten Olten löst.

### **2. Begründung (Vorstosstext)**

Mit dem Fahrplanentwurf ab 10. Dezember 2023 wird die Problematik des dicht befahrenen Bahn-Knotens Olten und deren Auswirkung auf die S9 bei der Einfahrt in den Bahnhof deutlich aufgezeigt. Es entsteht ein Nutzungskonflikt mit dem Güterverkehr. Dadurch kann die S9 nicht mehr zur selben Zeit wie bis anhin in Olten einfahren, sondern muss früher in Sissach losfahren. Dies hat negative Auswirkungen auf den Anschluss des IR37 in Sissach, welcher von Basel kommt. Der Anschluss wird durch die frühere Abfahrt in Sissach verpasst.

Nachdem die Auslastung der S9 durch verschiedene Massnahmen sowohl im Fahrplan wie auch mit einem Zubringerbus (BLT Linie 109) gesteigert werden konnte und die Menschen den ÖV durch das verbesserte Angebot vermehrt nutzen, wäre es bedauerlich, wenn diese Verbesserung durch den Wegfall des Schnellzuganschlusses in Sissach einen Rückschlag erleiden würde.

Mit einer baulichen Massnahme (Gleisstück und/oder Weiche) in Olten und einer allfälligen Vorfinanzierung könnte dieser Konflikt zügig beseitigt werden.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Auftrag wurde beim Kanton Basel-Landschaft (BL) mit dem gleichlautenden Wortlaut platziert. Daher stützt sich der Regierungsrat hier auf die Abklärungen des Kantons BL mit der SBB.

Per Dezember 2019 wurde auf der S9 ein neuer Fahrplan eingeführt. Dieser ist vormittags und nachmittags unterschiedlich aufgebaut, so dass in der jeweils stärker nachgefragten Richtung möglichst gute Anschlüsse in Sissach und Olten angeboten werden (sogenannter Lastrichtungsfahrplan). Der Fahrplan entspricht jedoch weder dem Angebotskonzept 2025 noch 2035 und ist somit nicht gesichert.

Mit dem Fahrplan 2024 gehen die neue Schleife Mägenwil für den Güterverkehr und der integrale Halbstundentakt Aarau-Zürich auf der dortigen S11 in Betrieb. Dadurch erhält der Güterverkehr zwischen Lausanne Triage und dem Rangierbahnhof Limmattal eine neue Fahrlage, welche

in Olten gemäss erster Planung der SBB zum Trassenkonflikt mit der S9 geführt hätte. Aus diesem Grund wurde der Fahrplanentwurf 2024 der S9 am Nachmittag in Fahrtrichtung Olten gegenüber heute mit folgenden Eckpunkten leicht angepasst:

- Abfahrt in Sissach drei Minuten früher (xx:02 statt xx:05). Reisende ab Basel und Liestal Richtung Läfelfingen hätten dadurch die S3 statt den IR37 benützen müssen, wodurch sich die Reisezeit um neun bzw. drei Minuten verlängert. Für Reisende ab den übrigen Halten der S3 (Muttenz, Pratteln, usw.) hätte sich die Reisezeit um drei Minuten verkürzt.
- Verzicht auf den heute fünfminütigen Aufenthalt in Läfelfingen und acht Minuten frühere Ankunft in Olten (xx:24 statt xx:32). Dies vermeidet den Trassenkonflikt mit dem Güterverkehr und ermöglicht zusätzliche Anschlüsse Richtung Zürich, Bern und Luzern.

Die Fahrlage der S9 am Nachmittag im Fahrplanentwurf 2024 ist dank eines zusätzlichen Gleisabschnittsignals auf Gleis 1 in Olten möglich, welches per Dezember 2023 in Betrieb geht. Es erlaubt 2024 die nachmittäglichen Anschlüsse von Zürich, Bern und Luzern nach Läfelfingen-Sissach.

Zwischenzeitlich wurde der Fahrplan 2024, bezogen auf die Anschlussproblematik S9 in Olten und Sissach, durch die SBB erneut geprüft. Es zeigt sich, dass dank des neuen Gleisabschnittsignals auch der Güterverkehr zeitlich leicht verschoben durch den Knoten Olten geführt werden kann. In Abweichung zum Fahrplanentwurf 2024 ist dadurch eine Ankunft der S9 in Olten um xx:27 möglich. Zusammen mit dem Wegfall des Aufenthalts in Läfelfingen kann so die heutige Abfahrt in Sissach um xx:05 beibehalten werden (siehe Tabelle). Ob diese Fahrlage der S9 auch im Fahrplan 2025 möglich sein wird, ist offen und wird geprüft.

		<b>Fahrplan 2023</b>	<b>Fahrplanentwurf 2024</b>	<b>Fahrplan 2024 neu</b>
Sissach	ab	xx:05	xx:02	xx:05
Läfelfingen	an	xx:17	xx:14	xx:17
Läfelfingen	ab	xx:22	xx:14	xx:17
Olten	an	xx:32	xx:24	xx:27

*Tabelle: Nachmittägliche Fahrlagen S9 Sissach-Olten*

Der Auftrag fordert, in Olten eine neue Gleisverbindung zu realisieren, die es der S9 ermöglicht, via Rangierbahnhof (RB) unabhängig in das Gleis 1 des Personenbahnhofs (PB) einzufahren. So hätte der ausgewiesene Trassenkonflikt mit dem Güterverkehr vermieden und die heutige nachmittägliche Fahrlage der S9 weiterhin ermöglicht werden sollen.

Die SBB hat gemäss aktueller Planung folgende Inbetriebnahmen in Olten vorgesehen, die für die vorliegende Forderung relevant sind:

2031: Stellwerkersatz Olten

2032: neue Abstellanlage Dulliken (schafft notwendigen Raum für den Umbau von Olten RB)

2033: Olten RB, aufwärtskompatibler Substanzerhalt mit paralleler Einfahrmöglichkeit für die S9

2036: Olten PB, Ausbau der Gleise 1–3 mit Verbreiterung Personenunterführung Hardegg.

Mit diesen Massnahmen wird ab 2036 eine weitgehend unabhängige, parallele Ein-/Ausfahrmöglichkeit für die S9 vorhanden sein.

Die im Auftrag geforderte Gleisverbindung setzt für den fahrplanmässigen Betrieb einen Stellwerkersatz in Olten voraus. Dieser wird aktuell projektiert und voraussichtlich bis Ende 2031 umgesetzt. Die Inbetriebnahme der geforderten Gleisverbindung hätte also maximal zwei Jahren einen Nutzen, da sie nicht aufwärtskompatibel zu den weiteren Um- und Ausbauten ist.

Die Finanzierung der geforderten Gleisverbindung müsste voraussichtlich über eine nachträgliche Aufnahme in den Ausbauschnitt 2035 erfolgen. Wegen der fehlenden Aufwärtskompatibilität und der kurzen Nutzungsdauer ist eine Aufnahme chancenlos. Aus denselben Gründen wird auch eine kantonale Finanzierung als nicht zielführend beurteilt.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, unter Ausnutzung der vorhandenen Spielräume, ein attraktives ÖV-Angebot zwischen Olten, Läfelfingen und Sissach sicherzustellen und setzt sich weiterhin für einen raschen Ausbau des Knotens Olten ein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (kol/wal) (2)  
Aktuariat UMBAWIKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat